

FRANZÖSISCHE REPUBLIK

Ministerium für ökologischen Wandel
und territorialen Zusammenhalt

Verordnung vom Reihenfolge der Kriterien, Unterkriterien und des Bewertungssystems für die Berechnung und Darstellung des Nachhaltigkeitsindex von Fernsehgeräten

NOR-Nr.: TRED2023820A

Betroffene Öffentlichkeit: Hersteller, Importeure, Händler oder andere Marktteilnehmer auf dem Markt für Fernsehgeräte und Verkäufer solcher Geräte sowie diejenigen, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit in Frankreich eine Online-Website, eine Plattform oder einen anderen Vertriebskanal nutzen.

Betritt: Kriterien, Unterkriterien und Bewertungssystem für die Berechnung und Darstellung des Nachhaltigkeitsindex von Fernsehgeräten.

Inkrafttreten: der Text tritt 6 Monate nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis: mit dieser Verordnung wird das Bewertungssystem für den Nachhaltigkeitsindex von Fernsehgeräten festgelegt.

Referenzen: diese Verordnung kann auf der Website von Légifrance eingesehen werden (<http://www.legifrance.gouv.fr>).

Der Minister für ökologischen Wandel und territorialen Zusammenhalt und der Minister für Wirtschaft, Finanzen und industrielle und digitale Souveränität;

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/2021 der Kommission vom 1. Oktober 2019 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an elektronische Displays gemäß der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1275/2008 der Kommission und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 642/2009 der Kommission;

gestützt auf das Umweltgesetzbuch, insbesondere Artikel L. 541-9-2;

Unter Hinweis auf **Dekret Nr.** vom über detaillierte Vorschriften für die Anwendung des Nachhaltigkeitsindex für elektrische und elektronische Produkte, seine Kriterien und Berechnungsmethode,

Erlassen hiermit:

Artikel 1

Die vorliegende Verordnung gilt für Fernsehgeräte, die in den Anwendungsbereich der oben genannten Verordnung vom 1. Oktober 2019 fallen.

Artikel 2

Gemäß den Artikeln R. 541-210 bis R. 541-214 des Umweltgesetzbuchs sind die Kriterien, Unterkriterien und das Bewertungssystem für die in Artikel 1 definierten Produkte für die Berechnung des Nachhaltigkeitsindex nach dem Modell in den Anhängen I, II und III dieser Verordnung festgelegt.

Artikel 3

Hersteller oder Importeure der in Artikel 1 genannten Ausrüstung stellen die in Artikel R.541-236 des Umweltgesetzbuchs genannten Daten online auf das einzige interministerielle Portal hoch, das dazu bestimmt ist, öffentliche Informationen gemäß Artikel 6 Nummer 4 des Dekrets Nr. 2019-1088 vom 25. Oktober 2019 über das Informations- und Kommunikationssystem des Staates und die interministerielle Direktion für digitale Angelegenheiten (www.data.gouv.fr) gemäß den Bedingungen der offenen Lizenz für die Weiterverwendung öffentlicher Informationen gemäß Artikel D323-2-1 des Gesetzbuchs über die Beziehungen zwischen der Öffentlichkeit und der Verwaltung (www.data.gouv.fr) zu erheben und zur Verfügung zu stellen, wie in dem auf <https://www.etalab.gouv.fr/wp-content/uploads/2017/04/ETALAB-Licence-Ouverte-v2.0.pdf> verfügbaren Dokument definiert, was die kostenlose Weiterverwendung solcher Daten ermöglicht.

Artikel 4

Die Verordnung vom 29. Dezember 2020 hinsichtlich der Kriterien, Unterkriterien und des Bewertungssystems für die Berechnung und Anzeige des Reparaturfähigkeitsindex von Fernsehgeräten wird aufgehoben.

Für Modelle, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung in Verkehr gebracht wurden und ab diesem Datum nicht mehr in Verkehr gebracht werden, muss der Reparaturfähigkeitsindex bis zur letzten Einheit des verkauften Modells angezeigt werden.

Artikel 5

Die Bestimmungen dieser Verordnung treten neun Monate nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bei Produktmodellen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung in Verkehr gebracht werden, werden die in Artikel 3 genannten Daten spätestens einen Monat nach dem Inverkehrbringen der ersten Einheit online gestellt.

Für Modelle, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung in Verkehr gebracht wurden, und die vom Hersteller oder Importeur weiterhin in Verkehr gebracht werden, werden die in Artikel 3 genannten Daten spätestens drei Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung online hochgeladen.

Artikel 6

Das für nachhaltige Entwicklung zuständige Kommissionsmitglied und der Generaldirektor für Wettbewerb, Verbraucherfragen und Betrugskontrolle sind jeweils für die Umsetzung dieser Verordnung verantwortlich, die im *Amtsblatt* der Französischen Republik veröffentlicht wird.

Anhang I

Begriffsbestimmungen für die Anhänge

- (1) „Sicherheitsaktualisierung“: eine Aktualisierung des Betriebssystems, gegebenenfalls einschließlich Sicherheitspatches, für ein bestimmtes Gerät, deren Hauptziel darin besteht, die Sicherheit des Geräts zu erhöhen;
- (2) „Korrektive Aktualisierung“: eine Aktualisierung des Betriebssystems, einschließlich Patches, deren Zweck die Behebung von Fehlern, Störungen oder Fehlfunktionen im Betriebssystem ist;

Anhang II

Kriterienfamilie A – Reparaturfähigkeit

KRITERIUM Nr. 1 – DOKUMENTATION

Unterkriterium 1.1. Verpflichtung des Herstellers hinsichtlich der Verfügbarkeit der technischen Dokumentation

| | Spalte B Werkstätten | | | | Spalte C Verbraucher | | | |
|--|-------------------------|---------------|----------------|--------------------|-------------------------|---------------|----------------|--------------------|
| | Jahre der Verfügbarkeit | | | | Jahre der Verfügbarkeit | | | |
| | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr |
| Art der Dokumentation | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | |
| Eindeutige Produktidentifizierung | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Zerlegungsdiagramm oder Explosionszeichnung | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Verdrahtungs- und Anschlussplan | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Leiterplattendigramme | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Liste der erforderlichen Reparatur- und Prüfgeräte | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Technisches Handbuch für Reparaturanleitungen | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Fehler- und Diagnosecodes | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Informationen zu Komponenten und Diagnostik | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Software-Anweisungen (einschließlich Reset) | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Zugriff auf gemeldete und für die Geräte aufgezeichnete Vorkommnisse | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Technische Merkblätter | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |

Die Punkte werden auf der Grundlage der folgenden kumulativen Bedingungen vergeben:

- der Zugang zu den betreffenden Informationen erfolgt direkt und kostenlos;
- die Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind lesbar und nachvollziehbar festgelegt und werden jeder Person, die dies wünscht, innerhalb von 7 Arbeitstagen übermittelt.

Die maximale Punktzahl beträgt 242. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/242) x 10

Unterkriterium 1.2. Unterstützung der Verbraucher bei Diagnose und Reparatur.

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in zwei Aspekte:

a) Verpflichtung des Herstellers zur Verfügbarkeit spezifischer Informationen für den Verbraucher

| | Spalte C Verbraucher | |
|--|----------------------|----|
| Verfügbarkeit spezifischer Informationen | nein | ja |
| Punktzahl | 0 | 1 |

Der Begriff

spezifische Informationen umfasst zugleich Dokumentationen, die einen spezifischen Rahmen für die Selbstreparatur, Informationen über den Zugang zu professionellen Werkstätten sowie Informationen zur Fehlererkennung und für den Verbraucher erforderliche Maßnahmen enthalten. Die Bereitstellung all dieser Informationen ermöglicht es, den Punkt zuzuordnen.

Der Punkt wird auf der Grundlage der folgenden kumulativen Bedingungen vergeben:

- der Zugang zu den betreffenden Informationen erfolgt direkt und kostenlos;
- die Verfahren für den Zugang zu den Unterlagen sind lesbar und nachvollziehbar festgelegt und werden jeder Person, die dies wünscht, innerhalb von 7 Arbeitstagen übermittelt.

b) Kostenlose Fernunterstützung

| Art der kostenlosen Fernunterstützung | Spalte C Verbraucher | | |
|---------------------------------------|----------------------|-----------------------|--------------------|
| | Keine | Ferndiagnos ehilfe | Fernreparaturhilfe |
| Punktzahl | 0 | 2 | 4 |

Die maximale Punktzahl beträgt 5. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/5) x 10

KRITERIUM 2 – ZERLEGUNG UND ZUGANG, WERKZEUGE, VERBINDUNGSELEMENTE

Unterkriterium 2.1. Einfache Zerlegung der Teile (Liste 2)

| | Anzahl der Schritte für den Zugang der Einheit zum Teil | | | |
|-----------------------------------|---|-----------|---------|---------|
| | ND/NA (1) oder 12 oder mehr | 10 bis 11 | 8 bis 9 | 1 bis 7 |
| Teile der Liste 2 (interne Teile) | Punktzahl | | | |
| LED Leiste | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Interne Stromquellen (2) | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Hauptkarte | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Platte | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Externe Stromquellen | | | | |

(1) ND/NA = nicht herausnehmbar oder nicht einzeln zugänglich

(2) Im Fall von externen Stromquellen ausgrauen

Bei internen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 12. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/12) x 10

Bei externen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 9. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/9) x 10

Unterkriterium 2.2. Werkzeuge, die zum Zerlegen der Teile erforderlich sind (Liste 2)

| | Art des Werkzeugs | | | |
|--------------------------|-------------------|---------------------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| | ND/NA | Herstellerspezifisches Werkzeug | Spezifisches Werkzeug | Ohne Werkzeug, gängige Werkzeuge (4) |
| Teile von Liste 2 | Punktzahl (5) | | | |
| LED Leiste | 0 | 1 | 2 | 4 |
| Externe Stromquellen | | | | |
| Interne Stromquellen (3) | 0 | 1 | 2 | 4 |
| Hauptkarte | 0 | 1 | 2 | 4 |
| Platte | 0 | 1 | 2 | 4 |

(3) Im Fall von externen Stromquellen ausgrauen

(4) oder mit dem Ersatzteil oder mit dem Produkt geliefertes Werkzeug

(5) Nehmen Sie die schlechteste Punktzahl, wenn mehrere Werkzeuge betroffen sind.

Bei internen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 16. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/16) x 10

Bei externen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 12. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/12) x 10

Unterkriterium 2.3. Merkmale der Verbindungselemente (für die Montage der Teile der Listen 1 und 2)

| | Typ des Verbindungselements | | |
|--------------------------|---|---------------------------------------|--|
| | Weder herausnehmbar noch wiederverwendbar | Herausnehmbar, nicht wiederverwendbar | Herausnehmbar und wiederverwendbar (3) |
| Teile von Liste 1 und 2 | Punktzahl (4) | | |
| Fernbedienung | 0 | 1 | 2 |
| Rückseitige Abdeckung | 0 | 1 | 2 |
| WLAN-Modul (5) | 0 | 1 | 2 |
| Bluetooth-Modul (6) | 0 | 1 | 2 |
| Infrarotempfänger | 0 | 1 | 2 |
| Sprecher | 0 | 1 | 2 |
| Anschlüsse (7) | 0 | 1 | 2 |
| LED Leiste | 0 | 1 | 2 |
| Interne Stromquellen (8) | 0 | 1 | 2 |
| Externe Stromquellen | | | |
| Hauptkarte | 0 | 1 | 2 |
| Platte | 0 | 1 | 2 |

(3) oder Verbindungselement, das mit dem Ersatzteil geliefert wird.

(4) Nehmen Sie die schlechteste Punktzahl, wenn mehrere Verbindungselemente betroffen sind

(5) Bei Abwesenheit ausgrauen

(6) Bei Abwesenheit ausgrauen

(7) zum Anschluss externer Geräte (Kabel, Antenne, USB, DVD und Blu-Ray)

(8) Im Fall von externen Stromquellen ausgrauen

Bei internen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 20. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/20) x 10

Bei externen Stromquellen beträgt die maximale Punktzahl 18. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/18) x 10

KRITERIUM Nr. 3 – VERFÜGBARKEIT VON ERSATZTEILEN

Unterkriterium 3.1. Verpflichtung des Herstellers über den Zeitraum der Verfügbarkeit der Teile der Liste 2

| | Spalte A Hersteller | | | | Spalte B Ersatzteilverteiler | | | | Spalte C Werkstätten | | | | Spalte D Verbraucher | | | |
|--------------------------|----------------------------|---------------|----------------|--------------------|---------------------------------|---------------|----------------|--------------------|----------------------------|---------------|----------------|--------------------|----------------------------|---------------|----------------|--------------------|
| | Jahre der Verfügbarkeit | | | | Jahre der Verfügbarkeit | | | | Jahre der Verfügbarkeit | | | | Jahre der Verfügbarkeit | | | |
| | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr |
| Teile von Liste 2 | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | |
| LED Leiste | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Interne Stromquellen (1) | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Externe Stromquellen (2) | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Hauptkarte | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Platte | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |

(1) Bei externen Stromquellen ausgrauen

(2) Bei internen Stromquellen ausgrauen

Die maximale Punktzahl beträgt 176. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/176) x 10

Unterkriterium 3.2. Verpflichtung des Herstellers über den Zeitraum der Verfügbarkeit der Teile der Liste 1

| | Spalte A Hersteller | | | | Spalte B Ersatzteilverteiler | | | | Spalte C Werkstätten | | | | Spalte D Verbraucher | | | |
|-----------------------|----------------------------|---------------|----------------|--------------------|---------------------------------|---------------|----------------|--------------------|----------------------------|---------------|----------------|--------------------|----------------------------|---------------|----------------|--------------------|
| | Jahre der Verfügbarkeit | | | | Jahre der Verfügbarkeit | | | | Jahre der Verfügbarkeit | | | | Jahre der Verfügbarkeit | | | |
| | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr | 0 bis 6 | 7 bis 8 | 9 bis 10 | 11 oder mehr |
| Teile von Liste 1 | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | |
| Fernbedienung | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Rückseitige Abdeckung | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| WLAN-Modul (3) | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Bluetooth-Modul (4) | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Infrarotempfänger | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Sprecher | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |
| Anschlüsse (5) | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 | 0 | 7 | 9 | 11 |

(3) Bei Abwesenheit ausgrauen

(4) Bei Abwesenheit ausgrauen

(5) zum Anschluss externer Geräte (Kabel, Antenne, USB, DVD und Blu-Ray)

Die maximale Punktzahl beträgt 264. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/264) x 10

Unterkriterium 3.3. Lieferzeit für Teile der Liste 2

| | Spalte A Hersteller | | | | Spalte B Ersatzteilverteiler | | | | Spalte C Werkstätten | | | | Spalte D Verbraucher | | | |
|--------------------------|------------------------|----------------|---------------|---------------|---------------------------------|----------------|---------------|---------------|-------------------------|----------------|---------------|---------------|-------------------------|----------------|---------------|------------|
| | Lieferstage (1) | | | | Lieferstage (1) | | | | Lieferstage (1) | | | | Lieferstage (1) | | | |
| | 11 und mehr | 6 bis 10 | 4 bis 5 | 1 bis 3 | 11 und mehr | 6 bis 10 | 4 bis 5 | 1 bis 3 | 11 und mehr | 6 bis 10 | 4 bis 5 | 1 bis 3 | 11 und mehr | 6 bis 10 | 4 bis 5 | 1 bis 3 |
| Teile von Liste 2 | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | |
| LED Leiste | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Interne Stromquellen (2) | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Externe Stromquellen (3) | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Hauptkarte | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Platte | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |

(1) Arbeitstage ab dem Bestelldatum.

(2) Im Fall von externen Stromquellen ausgrauen

(3) Im Fall von internen Stromquellen ausgrauen

Diese Bestimmungen lassen die Bestimmungen des Artikels L. 441-4 des Verbrauchergesetzbuchs hinsichtlich des Verbots der Beschränkung des Zugangs eines Reparaturfachmanns auf Ersatzteile unberührt.

Die maximale Punktzahl beträgt 48. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/48) x 10

Unterkriterium 3.4. Lieferzeit für Teile der Liste 1

| | Spalte A Hersteller | | | | Spalte B Ersatzteilverteiler | | | | Spalte C Werkstätten | | | | Spalte D Verbraucher | | | |
|-----------------------|------------------------|----------------|---------------|---------------|---------------------------------|----------------|---------------|---------------|-------------------------|----------------|---------------|---------------|-------------------------|----------------|---------------|------------|
| | Lieferstage (1) | | | | Lieferstage (1) | | | | Lieferstage (1) | | | | Lieferstage (1) | | | |
| | 11 und mehr | 6 bis 10 | 4 bis 5 | 1 bis 3 | 11 und mehr | 6 bis 10 | 4 bis 5 | 1 bis 3 | 11 und mehr | 6 bis 10 | 4 bis 5 | 1 bis 3 | 11 und mehr | 6 bis 10 | 4 bis 5 | 1 bis 3 |
| Teil der Liste 1 | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | | Punktzahl | | | |
| Fernbedienung | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Rückseitige Abdeckung | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| WLAN-Modul | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Bluetooth-Modul | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Infrarotempfänger | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Sprecher | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Anschlüsse (4) | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 | 0 | 1 | 2 | 3 |

(1) Arbeitstage ab dem Bestelldatum.

(4) zum Anschluss externer Geräte (Kabel, Antenne, USB, DVD und Blu-Ray)

Diese Bestimmungen lassen die Bestimmungen des Artikels L. 441-4 des Verbrauchergesetzbuchs hinsichtlich des Verbots der Beschränkung des Zugangs eines Reparaturfachmanns auf Ersatzteile unberührt.

Die maximale Punktzahl beträgt 72. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/72) x 10

KRITERIUM Nr. 4 – ERSATZTEILPREISE

Unterkriterium 4.1. – Verhältnis des Preises der Teile aus Liste 2 zum Preis des neuen Produkts
Anhand des in der Verordnung vom XXXX über die Modalitäten der Angabe, die Kennzeichnung und die allgemeinen Parameter für die Berechnung des Reparaturfähigkeitsindex beschriebenen Verhältnisses wird die für dieses Kriterium erzielte Punktzahl wie folgt ermittelt:

- wenn das Verhältnis größer als 0,3 ist, beträgt die Punktzahl 0;
- wenn das Ergebnis des Verhältnisses kleiner als 0,1 ist, beträgt die Punktzahl 100;
- wenn das Ergebnis des Verhältnisses zwischen 0,1 und 0,3 liegt, wird die Punktzahl anhand der folgenden Korrespondenztabelle ermittelt:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|------------|-----|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----|
| Verhältnis | 0,1 | 0,11 | 0,12 | 0,13 | 0,14 | 0,15 | 0,16 | 0,17 | 0,18 | 0,19 | 0,2 | 0,21 | 0,22 | 0,23 | 0,24 | 0,25 | 0,26 | 0,27 | 0,28 | 0,29 | 0,3 |
| Punkte | 100 | 95 | 90 | 85 | 80 | 75 | 70 | 65 | 60 | 55 | 50 | 45 | 40 | 35 | 30 | 25 | 20 | 15 | 10 | 5 | 0 |

Die Rundungsregel lautet wie folgt:

- Wenn die Zahl der dritten Dezimalstelle weniger als 5 beträgt, wird auf die untere zweite Dezimalstelle abgerundet.
- Wenn die Zahl der dritten Dezimalstelle größer oder gleich 5 ist, wird auf die höhere zweite Dezimalstelle aufgerundet.

Die maximale Punktzahl beträgt 100. Punktzahl für dieses Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/100) x 10

ENDGÜLTIGE BERECHNUNG

| Kriterien | Unterkriterium | Punktzahl des Unterkriteriums | Unterkriterienkoeffizient | Punktzahl des Kriteriums | Gesamte Kriterienpunktzahlen |
|--|--|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|------------------------------|
| 1. Dokumentation | 1.1. Dauer der Verfügbarkeit der technischen Dokumentation- | ■/10 | 2 | ■/25 | ■/100 |
| | 1.2 Unterstützung der Verbraucher bei Diagnose und Reparatur | ■/10 | 0,5 | | |
| 2. Zerlegung und Zugang, Werkzeuge, Verbindungselemente | 2.1. Einfache Zerlegung der Teile der Liste 2* | ■/10 | 1,3 | ■/25 | |
| | 2.2. Benötigte Werkzeuge (Liste 2) | ■/10 | 0,6 | | |
| | 2.3. Merkmale von Verbindungselementen zwischen den Teilen der Liste 1** und der Liste 2 | ■/10 | 0,6 | | |
| 3. Verfügbarkeit von Ersatzteilen | 3.1. Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 2 | ■/10 | 1,3 | ■/25 | |

| | | | | | |
|-------------------------------------|--|------|-----|------|------|
| | 3.2. Dauer der Verfügbarkeit von Teilen der Liste 1 | ■/10 | 0,6 | | |
| | 3.3. Lieferzeit für Teile der Liste 2 | ■/10 | 0,3 | | |
| | 3.4. Lieferzeit für Teile der Liste 1 | ■/10 | 0,3 | | |
| 4. Preis der Ersatzteile | 4.1. Verhältnis des Preises von Teilen der Liste 2 im Vergleich zum Preis eines neuen Geräts | ■/10 | 2,5 | ■/25 | |
| Reparaturfähigkeitspunktzahl | | | | | ■/10 |

Anhang III

Kriterienfamilie B – Zuverlässigkeit

1. Stress- und/oder Verschleißfestigkeit

Unterkriterium 1.1. Stressfestigkeit

Vorhandensein eines Schalters, der die Trennung vom Stromnetz ermöglicht.

| | | |
|-----------|------|----|
| Situation | nein | ja |
| Punktzahl | 0 | 1 |

Wenn das Modell ein Sicherheitsmerkmal der Ausrüstung hat, wird der Punkt zugewiesen.

Die maximale Punktzahl beträgt 1. Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/1) x 10

Unterkriterium 1.2. Abnutzungsfestigkeit

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in vier Aspekte.

a) Durchführung von Zuverlässigkeitsprüfungen

Die Punkte werden für Prüfungen, die an mindestens 5 Einheiten pro Chassis oder Plattform durchgeführt werden, gemäß einer klar definierten und dokumentierten Methode zur Validierung der Zuverlässigkeit des betreffenden Modells vergeben. Darüber hinaus wird gebeten, den Nachweis für die bestandenen Prüfungen zu erbringen. Diese Prüfungen ergänzen die Tests, die durchgeführt werden, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu überprüfen.

Schließlich müssen die Prüfungen auf der Ebene der Geräte und nicht auf der Ebene eines Unterteils durchgeführt werden.

| Art der durchgeführten Prüfungen | Punktzahl |
|--|-----------|
| Keine | 0 |
| Mindestens eine einfache Prüfung (*) | 1 |
| Drei einfache Prüfungen (**) | 2 |
| Beschleunigte Alterungsprüfungen (***) | 4 |

(*) Durchführung einer Prüfung der Beschränkungen der Temperatur-, Feuchtigkeits- oder Stoßfestigkeit; mindestens eine oder zwei Prüfungen werden durchgeführt.

(**) Durchführung einer Prüfung für jede der Einschränkungen der Temperatur-, Feuchtigkeits- und Stoßfestigkeit; oder mindestens 3 Prüfungen werden durchgeführt.

(***) Mindestens eine beschleunigte Alterungsprüfung des Typs „ALT“ oder „HALT“ nach IEC 62506:2013

Die maximale Punktzahl beträgt 4. $N_a = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/4) \times 10$

b) Verpflichtung zur theoretischen Lebensdauer der Platte

Prüfungen zur Bestimmung der theoretischen Lebensdauer der Platte sind gemäß den Werksnormen IES LM-80, IES TM-21 durchzuführen, die einer Standardverwendung des Produkts entsprechen.

| Wert von X | Punktzahl |
|---|-----------|
| Wenn X deutlich unter 10 000 liegt | 0 |
| Wenn X zwischen 10 000 und 20 000 liegt | 1 |
| Wenn X zwischen 20 000 und 30 000 liegt | 2 |

| | |
|---|---|
| Wenn X zwischen 30 000 und 40 000 liegt | 3 |
| Wenn X größer oder gleich 40 000 ist | 4 |

X ist die Anzahl der Betriebsstunden der Platte.

Die maximale Punktzahl beträgt 4. $NB = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/4) \times 10$

c) Gewährleistung, dass die Platte nicht gekennzeichnet wird

| | | |
|-----------|------|----|
| Situation | nein | ja |
| Punktzahl | 0 | 1 |

Punkte werden vergeben, wenn die Garantie für den Verbraucher über einen Zeitraum von mindestens 4 Jahren kostenlos ist. Maximale Punkte werden vergeben, wenn das Fernsehgerät über eine Technologie verfügt, die die Markierung der Platte verhindert.

Die maximale Punktzahl beträgt 1. $NC = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/1) \times 10$

d) Gewährleistung einer Garantie für fehlerhafte Pixel

| | | |
|-----------|------|----|
| Situation | nein | ja |
| Punktzahl | 0 | 1 |

Punkte werden vergeben, wenn die Garantie für den Verbraucher kostenlos ist und auf der internationalen Norm ISO 13406-02 basiert.

Die maximale Punktzahl beträgt 1. $ND = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/1) \times 10$

Die Punktzahl für das Unterkriterium 1.2 wird durch die folgende Berechnung ermittelt.

$$\text{Unterkriterium} = (N_a \times 4 + N_b \times 5 + N_c \times 0,5 + N_d \times 0,5)/10$$

2. Wartung (einschließlich Software) und Instandhaltung

Unterkriterium 2.1. Wartung

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in vier Aspekte.

a) Barrierefreiheit des Nutzungszählers

Ein Nutzungszähler ist eine für den Verbraucher bestimmte Anzeigevorrichtung, von der die Gerätenutzung kumulativ als Anzahl der Nutzungseinheiten aufgezeichnet wird. Die in dieser Verordnung berücksichtigte Einheit ist die Anzahl der Betriebsstunden des Geräts.

| | | | |
|-----------|-----------------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Situation | Abwesenheit oder Unzugänglichkeit | Schwer zugänglich (1) | Sichtbar oder leicht zugänglich (2) |
| Punktzahl | 0 | 1 | 2 |

(1) Schwer zugänglich: Der Verbraucher erhält Kenntnis von dem vom Nutzungszähler angezeigten Wert, indem er unbeding mehr als drei Vorgänge ausführt.

(2) Sichtbar oder leicht zugänglich: Der Verbraucher erhält Kenntnis von dem vom Nutzungszähler angezeigten Wert, indem er drei oder weniger Vorgänge ausführt.

Punkte werden nur vergeben, wenn der Hersteller oder Importeur dem Verbraucher erläutert, wie er an die Angaben des Verbrauchszählers herankommt.

Die maximale Punktzahl beträgt 2. $N_a = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/2) \times 10$

b) die Verpflichtung des Herstellers zur Bereitstellung von Betriebssystemsicherheit und Korrekturaktualisierungen.

Punkte werden vergeben, wenn die neuesten Versionen der Software-Updates dem Verbraucher während der Laufzeit der Verpflichtung kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

| | | | | |
|-----------------------------|---------------|-------------------|--------------------|-------------|
| Jahre der Verfügbarkeit (1) | 8 und weniger | Zwischen 9 und 10 | Zwischen 11 und 12 | 12 und mehr |
| Punktzahl | 0 | 8 | 10 | 12 |

(1) Die Anzahl der Jahre der Verfügbarkeit wird ab der letzten in Verkehr gebrachten Einheit des betreffenden Gerätemodells gerechnet.

Die maximale Punktzahl beträgt 12. $N_B = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/12) \times 10$

c) Verpflichtung des Herstellers hinsichtlich der Verfügbarkeitsdauer der Firmware.

Punkte werden vergeben, wenn die neueste Version der Firmware dem Verbraucher während der Laufzeit der Verpflichtung mit allen geeigneten Mitteln kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

| | | | | |
|-----------------------------|---------------|-------------------|--------------------|-------------|
| Jahre der Verfügbarkeit (1) | 8 und weniger | Zwischen 9 und 10 | Zwischen 11 und 12 | 12 und mehr |
| Punktzahl | 0 | 8 | 10 | 12 |

(1) Die Anzahl der Jahre der Verfügbarkeit wird ab der letzten in Verkehr gebrachten Einheit des betreffenden Gerätemodells gerechnet.

Die maximale Punktzahl beträgt 12. $N_C = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/12) \times 10$

d) Möglichkeit des Software-Resets

| | | |
|---|-----------|---------|
| Möglichkeit für den Verbraucher, die Software kostenlos und ohne Einschränkung des Zugangs zu solchen Diensten zurückzusetzen | Unmöglich | Möglich |
| | Punktzahl | |
| Reset des Betriebssystems (2) | 0 | 1 |
| Reset der Firmware (2) | 0 | 1 |

Die maximale Punktzahl beträgt 2. $N_D = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/2) \times 10$

Die Punktzahl für das Unterkriterium 2.1 wird durch die folgende Berechnung ermittelt.

$$\text{Unterkriterium} = (N_a \times 3 + N_b \times 2 + N_c \times 2 + N_d \times 3)/10$$

Unterkriterium 2.2. Instandhaltung

Das vorliegende Unterkriterium gliedert sich in drei Aspekte.

a) Zugänglichkeit von Informationen

| | Situation | | | |
|--|-----------|---|--|---|
| | Keine | Informationen, die direkt auf dem Gerät über eine Anzeige in den Geräteeinstellungen angezeigt werden | Informationen, die direkt auf dem Gerät über eine regelmäßige Anzeige angezeigt werden | Informationen, die in den Einstellungen und über eine regelmäßige Anzeige angezeigt |

| | | | | werden |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Instandhaltungstätigkeiten | Punktzahl | Punktzahl | Punktzahl | Punktzahl |
| Legen Sie keine Stoffe, Papier oder andere Materialien auf die Löcher, die sich auf der Oberseite, den Seiten oder der Rückseite des Fernsehgeräts befinden | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Schalten Sie das Fernsehgerät nach Gebrauch aus und entfernen Sie den Netzstecker im Falle eines längeren Zeitraums ohne Gebrauch (*) | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Bewahren Sie die Fernbedienung sorgfältig auf, setzen Sie sie nicht der Flüssigkeit aus und | 0 | 1 | 2 | 3 |
| Reinigen Sie den Bildschirm mit einem weichen, trockenen Tuch nach dem Ausschalten und der Entfernung des Netzsteckers des Fernsehgeräts, benetzen Sie das Gerät nicht und vermeiden Sie Sprays und andere Haushaltsreiniger auf den Glasteilen | 0 | 1 | 2 | 3 |

(*) Sofern nicht anders in den Gebrauchsanweisungen des Herstellers angegeben.

Die maximale Punktzahl beträgt 12. $N_a = (\text{Anzahl der erhaltenen Punkte}/12) \times 10$

b) Qualität der Informationen

Für die Zuweisung von Punkten müssen die Angaben spezifisch für das Modell sein und vom Hersteller auf einer mobilen Anwendung oder auf der Website des Herstellers mit Angabe der Häufigkeit zur Verfügung gestellt werden.

| | Situation | | |
|---|---------------|----------------------------|--|
| | Keine Angaben | Schriftliche Informationen | Schriftliche Informationen, ergänzt durch erläuternde Diagramme oder audiovisuelles Material |
| Instandhaltungstätigkeiten | Punktzahl | Punktzahl | Punktzahl |
| Wählen Sie einen guten Standort für das Fernsehgerät, in einem sauberen Ort, weg von Wärmequellen, Pflanzen und Boden | 0 | 1 | 2 |
| Legen Sie keine Stoffe, Papier oder andere Materialien auf die Löcher, die sich auf der | 0 | 1 | 2 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Oberseite, den Seiten oder der Rückseite des Fernsehgeräts befinden | | | |
| Schalten Sie das Fernsehgerät nach Gebrauch aus und entfernen Sie den Netzstecker im Falle eines längeren Zeitraums ohne Gebrauch (*) | 0 | 1 | 2 |
| Bewahren Sie die Fernbedienung sorgfältig auf, setzen Sie sie nicht der Flüssigkeit aus und überprüfen Sie regelmäßig den Zustand der Fernbedienungsbatterien, um Korrosion von Kontakten zu vermeiden. | 0 | 1 | 2 |
| Reinigen Sie den Bildschirm mit einem weichen, trockenen Tuch nach dem Ausschalten und der Entfernung des Netzsteckers des Fernsehgeräts, benetzen Sie das Gerät nicht und vermeiden Sie Sprays und andere Haushaltsreiniger auf den Glasteilen | 0 | 1 | 2 |

Die maximale Punktzahl beträgt 10. NB = (Anzahl der erhaltenen Punkte/10) x 10

Die Punktzahl für das Unterkriterium 2.2 wird durch die folgende Berechnung ermittelt.

Unterkriterium = (Na x 3 + Nb x 1)/4 x 10

3. Garantie- und Qualitätsprozess

Unterkriterium 3.1. Kommerzielle Haltbarkeitsgarantie

Bestimmt durch die Zustimmung des Herstellers an den Verbraucher für eine kommerzielle Haltbarkeitsgarantie gemäß Artikel L. 217-23 des Verbrauchergesetzbuchs für einen bestimmten Zeitraum.

Für die Zuteilung von Punkten ist die kommerzielle Haltbarkeitsgarantie kostenlos und muss die Reparatur von Waren gegenüber dem Austausch der betreffenden Produkte fördern. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass Nichtkonformitäten, die während der Dauer der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie auftreten, einschließlich der Waren mit digitalen Elementen, zum Zeitpunkt der Ausstellung bestanden, es sei denn, eine solche Vermutung ist mit der Art der Ware oder des geltend gemachten Mangels unvereinbar.

| Dauer der Garantie (1) | Keine Garantie | 1 Jahr | 3 Jahre | Mehr als 3 Jahre |
|------------------------|----------------|--------|---------|------------------|
| Punktzahl | 0 | 1 | 2 | 3 |

(1) Dauer der gewerblichen Haltbarkeitsgarantie ab dem Ende der gesetzlich vorgeschriebenen Garantiezeit.

Die maximale Punktzahl beträgt 3. Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/3) x 10

Unterkriterium 3.2. Einrichtung eines Qualitätsprozesses

Dieses Kriterium bedeutet die Einrichtung eines dokumentierten und nachweisbaren kontinuierlichen Verbesserungsprozesses innerhalb des Unternehmens auf Ersuchen der Behörden im Falle einer Kontrolle, um die Haltbarkeit jedes in Verkehr gebrachten Produktmodells durch Überwachung und Verbesserung der Produkte zu erhöhen.

Um die Punkte zu erhalten, muss der Hersteller in der Lage sein, die folgenden Punkte nachzuweisen:

- Fehler werden von den technischen Diensten des Herstellers oder seiner Tochtergesellschaften ermittelt und überwacht – unterstützende Statistiken;
- In der Erwägung, dass diese Mängel durch strukturierte und systematische Berichterstattung an zentrale Dienste (Technik/Qualität/R&D) dokumentiert werden;
- In der Erwägung, dass diese Berichte von den R&D-Diensten mit konkreten Änderungen an den Produkten unterstützt und verarbeitet werden, um sie ständig zu verbessern, um ihre Zuverlässigkeit und Haltbarkeit zu erhöhen;
- In der Erwägung, dass die vorgenommenen Änderungen dann nachverfolgt und ihre Auswirkungen statistisch gemessen werden, um die Wirksamkeit der vorgenommenen Verbesserungen nachzuweisen.

| | | |
|---|-----------------|-----------|
| Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses | Nicht vorhanden | Vorhanden |
| Punktzahl | 0 | 1 |

Die maximale Punktzahl beträgt 1. Unterkriterium = (Anzahl der erzielten Punkte/1) x 10

4. Endgültige Berechnung

| Kriterien | Unterkriterium | Punktzahl des Unterkriteriums | Unterkriterienkoeffizient | Punktzahl des Kriteriums | Gesamte Kriterienpunktzahlen |
|---|--|-------------------------------|---------------------------|--------------------------|------------------------------|
| B.1 Stress- und/oder Verschleißfestigkeit | 1.1. Stressfestigkeit- | ■/10 | 0,5 | ■/50 | ■/100 |
| | 1.2. Abnutzungsfestigkeit | ■/10 | 4,5 | | |
| B.2 Wartung und Instandhaltung | 2.1. Wartung (einschließlich Software) | ■/10 | 2,4 | ■/40 | |
| | 2.2. Instandhaltung | ■/10 | 1,6 | | |
| B.3 Nachhaltigkeits- und Qualitätsgarantie | 3.1. Dauer der kommerziellen Haltbarkeitsgarantie | ■/10 | 0,75 | ■/10 | |
| | 3.2. Umsetzung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses | ■/10 | 0,25 | | |
| Zuverlässigkeitspunktzahl | | | | | ■/10 |

Geschehen am

Minister für den ökologischen Wandel und territorialen Zusammenhalt,
Für und im Namen des Ministers:
Für nachhaltige Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission
T. LESUEUR

Der Minister für Wirtschaft, Finanzen und Erholung,
Für und im Namen des Ministers:
Generaldirektorin
für Wettbewerb, Verbraucherangelegenheiten
und Betrugsprävention,
S. LACOCHE